

**Steuernummer** (bitte stets angeben)

**10 / 780 /**

Eingangsstempel/Datum

**Feuerschutzsteueranmeldung 20\_\_**  
 (§ 8 FeuerschStG)

Finanzamt für Verkehrsteuern  
 und Grundbesitz in Hamburg  
 - Stelle für sonstige Verkehrsteuern -  
 Postfach 30 17 21  
 20306 Hamburg

Anmeldungszeitraum												
bei monatlicher Abgabe						Bei vierteljährlicher Abgabe						
bitte ankreuzen												
01	Jan	<input type="checkbox"/>	07	Jul	<input type="checkbox"/>	41	I.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>			
02	Feb	<input type="checkbox"/>	08	Aug	<input type="checkbox"/>	42	II.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>			
03	Mär	<input type="checkbox"/>	09	Sep	<input type="checkbox"/>	43	III.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>			
04	Apr	<input type="checkbox"/>	10	Okt	<input type="checkbox"/>	44	IV.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>			
05	Mai	<input type="checkbox"/>	11	Nov	<input type="checkbox"/>				Wenn <b>berichtigte</b> Steueranmeldung: bitte hier ankreuzen <input type="checkbox"/>			
06	Jun	<input type="checkbox"/>	12	Dez	<input type="checkbox"/>							

Name/Firma/Anschrift des Versicherers  
**Bitte auf der Rückseite eintragen**

**Berechnung der Steuer nach**

<input type="checkbox"/> <b>Isteinnahmen</b>	<input type="checkbox"/> <b>Solleinnahmen</b> (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<b>Euro - Cent</b>
Steuerpflichtige Versicherungsentgelte aus Feuerversicherungen		
Steuerpflichtige Feueranteile aus Gebäudeversicherungen		
Steuerpflichtige Feueranteile aus Hausratversicherungen		
<b>insgesamt</b>		

Steuersatz (siehe Hinweise zu 1.)	Bemessungsgrundlage <u>ohne</u> Versicherungsteuer	abzgl. (siehe Hinweise zu 2.)	Saldo	Steuer
	<b>Euro - Cent</b>	<b>Euro - Cent</b>	<b>Euro - Cent</b>	<b>Euro - Cent</b>
8 v. H.				
<b>Summe</b>		<b>Summe</b>		
			<b>Steuerbetrag</b>	

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

**Hinweis** nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 8 des Feuerschutzsteuergesetzes erhoben.

Name/Firma/Anschrift des Versicherers

--

Name/Telefon des zuständigen Bearbeiters

--

**Hinweise**

1. Der Steuersatz beträgt gemäß § 4 Abs. 1 FeuerschStG 8 v. H. der Bemessungsgrundlage (§ 3 Abs. 2 FeuerschStG) ohne Versicherungsteuer.
2. Im Falle der Berechnung nach Solleinnahmen ist die auf nicht eingegangene Versicherungsentgelte und Feueranteile bereits ganz entrichtete Steuer bei der Anmeldung in dem Anmeldezeitraum abzusetzen, in dem der Versicherer die Versicherung ganz oder teilweise in Abgang gestellt hat (§ 3 Abs. 3 FeuerschStG).
3. Anmeldezeitraum ist grundsätzlich der Kalendermonat (§ 8 Abs. 2 FeuerschStG). Hat die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr insgesamt nicht mehr als 1.200 Euro betragen, ist Anmeldezeitraum das Kalendervierteljahr.
4. Die Steueranmeldung ist spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraumes abzugeben (§ 8 Abs. 1 FeuerschStG). Bis zu diesem Tag muss auch die selbstberechnete Steuer entrichtet werden. Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Feuerschutzsteuer zugeteilte **Steuernummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum** an, für den die Steuer entrichtet wird.
5. Wenn die Steueranmeldung nicht rechtzeitig beim Finanzamt eingeht, kann ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) bis zu 10 v. H. des anzumeldenden Steuerbetrages festgesetzt werden.
6. Werden die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag** (§ 240 AO) von 1 v. H. des auf den nächsten durch 50 Euro teilbar abgerundeten rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten. Als Tag der Zahlung gelten: bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird, bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs beim Finanzamt.

<p><b>Anschrift des Finanzamtes für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg</b>                  Gorch-Fock-Wall 11            20355 Hamburg                  Postfach 30 17 21            20306 Hamburg                  Telefon (040) 4 28 70 70 (Vermittlung) Telefax: (040) 4 28 43 - 6199                  Sprechstunden: Nach Vereinbarung</p>	<p><b>Anschrift und Konto der Steuerkasse Hamburg</b>                  Steinstraße 10                    20095 Hamburg                  Postfach 10 60 26                20041 Hamburg                  Telefon (040) 4 28 70 70 (Vermittlung) Telefax: (040) 4 28 53 - 2159                  Deutsche Bundesbank Hamburg (BLZ 200 000 00) Nr. 200 015 30</p>
--	---

**Verfügung (vom Finanzamt auszufüllen)**

<p>1. Festsetzungsstelle                  Anmeldung .....</p>	Geprüft am	Nz.
<input type="checkbox"/> Keine Beanstandungen		
<input type="checkbox"/> Abweichung von der Anmeldung .....	Festgesetzt am	Nz.
<input type="checkbox"/> Verspätungszuschlag .....	Festgesetzt am	Nz.
	Erteilt am / Unterschrift d. SGL / SB	
2. Zustimmung nach § 168 AO .....	Erledigt am	Nz.
3. ....	Erledigt am	Nz.
4. Dateneingabe per \$BU durchführen .....	Erledigt am	Nz.
5. Zu den Akten Datum / Nz. u. Stempel bzw. Unterschrift  <div style="border: 1px solid black; width: 50%; height: 20px; margin-left: 0;"></div>		